

Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen in Ebikon Detaillierte Elterninformationen für das Schuljahr 2018/19 **Betreuung während der Schulwochen**

1. Angebot / Standorte / Öffnungszeiten

Die Tagesstrukturen bieten einen sicheren und anregenden Lebensraum, welcher die Schule ergänzt. Das Betreuungsangebot gilt für Kinder des Kindergartens und der Primarschule (Lernende der Sekundarschule auf Anfrage). Die Tagesstrukturen werden gemäss den gesetzlichen Vorgaben und fachlichen Empfehlungen geführt und gewährleisten eine professionelle Betreuung der Kinder.

Die Zuteilung des Betreuungstreffs erfolgt aufgrund der Klassenstufe.

Treff Feldmatt	im Gebäude des Kindergartens Feldmatt
Treff Höfli	im Schulhaus Höfli (Turntrakt)
Treff Sagen	im Pavillon Sagen
Treff Zentral	im Schulhaus Zentral

Nachfolgende Module werden jeweils **während der Schulwochen** von Montag bis Freitag angeboten (Brückentage und gesetzlichen Feiertage geschlossen). Ferienbetreuung wird im Schuljahr 2018/19 während fünf Wochen angeboten (gemäss separaten Informationen).

Modul I	Ankunftszeit	07.00 bis 08.00 Uhr
Modul II	Mittagstisch / Mittagsbetreuung	11.45 bis 13.30 Uhr
Modul III	Frühnachmittagsbetreuung	13.30 bis 15.30 Uhr
Modul IV	Spätnachmittagsbetreuung (inkl. Husi-Treff)	15.30 bis 18.00 Uhr

2. Anmeldung / Kündigung / Absenzen

Anmeldung

Die Erziehungsberechtigten melden ihr/e Kind/er grundsätzlich für ein ganzes Schuljahr an. Eine Anmeldung nach Anmeldefrist und während des Schuljahres ist nur bei vorhandenen Kapazitäten möglich.

Kündigung

Die Anmeldung ist verbindlich und kann nur schriftlich und unter Einhaltung einer ordentlichen Kündigungsfrist von einem Monat auf jedes Monatsende gekündigt werden (Kostenpflicht bis zum Kündigungstermin).

Absenzen

Alle Absenzen müssen dem Rektorat bis spätestens um 9 Uhr des Betreuungstages gemeldet werden (Tel. 041 444 36 60 oder rektorat@schule-ebikon.ch). Die Kostenpflicht entfällt nur bei rechtzeitig abgemeldeten Absenzen infolge Krankheit/Unfall des Kindes und bei Schulanlassen.

Fehlt ein Kind unentschuldigt, nimmt die Leitung Betreuung umgehend mit den Erziehungsberechtigten Verbindung auf. Unentschuldigtes Fernbleiben entbindet nicht von der Kostenpflicht.

3. Zusammenarbeit mit Eltern / Erziehungsberechtigten und Schule

Eine positive Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes ist uns wichtig. Je nach Bedarf finden entsprechende Gespräche statt.

Die Erziehungsberechtigten oder eine bevollmächtigte Person sind während der Betreuungsdauer telefonisch erreichbar (gemäss Notfallkontakt auf dem Anmeldeformular).

Die Wege vom Treff zur Schule und umgekehrt, muss das Kind, wie den üblichen Schulweg, selbständig bestreiten. Die Kindergarten-Kinder werden in der Regel begleitet. Für die Kinder vom Schulhaus/Kindergarten Innerschachen wird am Mittag und um 15.20 Uhr ein Transportdienst organisiert.

Wenn das Kind nach der Betreuung nicht selbständig nach Hause geht, wird das Kind pünktlich von den Erziehungsberechtigten abgeholt. Bei Verhinderung teilen die Erziehungsberechtigten der Leiterin des Treffs mit, wer das Kind abholt.

Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass das Kind pünktlich erscheint.

Wenn das Kind ein Handy zu den Tagesstrukturen mitbringt, sind nachfolgende Punkte mit dem Kind zu besprechen: Es ist verboten, gewaltverherrlichende und/oder pornografische Videos herunterzuladen und anderen Kindern zu zeigen. Es ist nicht erlaubt, während der Betreuung in den Tagesstrukturen Filmaufnahmen von anderen zu machen.

4. Mahlzeiten / Diätvorschrift / Krankheit / Unfall

Es wird Wert auf einen respektvollen Umgang, eine angenehme Tischkultur, eine ausgewogene Ernährung wie auch Geselligkeit gelegt. Die Mahlzeiten werden täglich frisch durch das Zentrum Höchweid Ebikon zubereitet und geliefert.

Spezielle Wünsche zu den Mahlzeiten (wie kein Schweinefleisch oder vegetarisch) können bei der Anmeldung vermerkt werden, es werden jedoch keine separaten Menüs angeboten. Bei einer Nahrungsmittelunverträglichkeit braucht es eine genaue ärztliche Bescheinigung.

Bei einer ansteckenden Krankheit oder Fieber dürfen die Kinder nicht in den Betreuungstreff gebracht werden. Erkrankt ein Kind während der Betreuungszeit, muss es abgeholt werden.

Muss ein Kind Medikamente einnehmen, werden diese von zu Hause mitgebracht. Die Betreuungsleitung muss von den Erziehungsberechtigten schriftlich informiert werden.

Sollte ein Kind verunfallen, ist die Betreuungsleitung berechtigt, einen Arzt oder das Spital aufzusuchen. Die Erziehungsberechtigten werden umgehend benachrichtigt.

Eine Vertragsauflösung aus gesundheitlichen Gründen kann mit sofortiger Wirkung erfolgen und muss mit einem ärztlichen Zeugnis bestätigt werden.

5. Versicherung / Haftung

Die Kinder sind durch die Erziehungsberechtigten gegen Unfall und Krankheit versichert.

Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten, gegebenenfalls deren Haftpflichtversicherung. Für verlorene und beschädigte private Gegenstände übernimmt die Tagesstrukturen resp. die Gemeinde als Trägerschaft keinerlei Haftung.

Die Betreuungseinrichtung verfügt durch die Gemeinde als Trägerschaft über eine Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung sowie eine Sachversicherung.

6. Wegweisung / Ausschluss

Die Leiterin Tagesstrukturen wird bei schwerwiegendem oder wiederholtem Fehlverhalten eines Kindes eine schriftliche Verwarnung zuhanden der Erziehungsberechtigten aussprechen.

Sie kann den Ausschluss eines Kindes von der Betreuungseinrichtung androhen oder nötigenfalls ein Kind befristet oder dauernd ausschliessen.

Bei ausstehenden Rechnungen und nach erfolgloser erster Mahnung kann das Kind von den Tagesstrukturen ausgeschlossen werden. Ist das Wohl des Kindes gefährdet, erfolgt eine Meldung an die zuständige Behörde.

7. Betreuungstarife

Stufe	Einkommensklasse resp. steuerbares Einkommen gem. letzter rechtskräftiger Steuerveranlagung	Modul I Ankunft 07.00 - 08.00 ohne Frühstück	Modul II Mittagstisch 11.45 - 13.30 Mittagsessen	Modul III Frühnach- mittag 13.30 - 15.30 ohne Zvieri	Modul IV Spätnach- mittag 15.30 - 18.00 inkl. Zvieri inkl. Husi-Treff
1	bis Fr. 30'000	1.50	13.--	3.--	6.--
2	Fr. 30'000 bis 60'000	3.--	15.50	5.50	9.--
3	Fr. 60'000 bis 80'000	4.--	17.--	8.--	12.--
4	Fr. 80'000 bis 100'000	5.--	19.--	10.--	14.50
5	über Fr. 100'000	6.50	22.--	13.--	18.--

Das 2. Kind und alle weiteren aus der gleichen Familie erhalten eine Ermässigung von 20%. Die Tarife berechnen sich auf der Basis des steuerbaren Einkommens der Eltern. Bei getrennt lebenden Eltern, gilt das steuerbare Einkommen des Elternteils mit elterlicher Obhut.

8. Rechnungsstellung

Die Beiträge werden von der Gemeinde Ende Dezember, Ende März und bei Schuljahresende in Rechnung gestellt.

In besonderen Fällen und auf begründetes Gesuch hin können Beiträge befristet gekürzt oder erlassen werden. Darüber entscheidet der Leiter Bildung. Bei Bedarf erfolgt Rücksprache mit der Leiterin Gesellschaft und Soziales.

Für Steuerzwecke werden keine separaten Bestätigungen ausgestellt (Kopien der Rechnungen mit Beilagen aufbewahren).

9. Organisatorisches

Das Kind sollte für die Tagesstrukturen eigene Hausschuhe oder Stopp-Socken mitnehmen. Diese können anfangs Schuljahr mitgebracht und während des Schuljahres in den Räumlichkeiten der Tagesstrukturen deponiert werden. Zahnbürste und Zahnpasta werden zur Verfügung gestellt. Besonders für die kleinsten Kinder sind Ersatzkleider mitzugeben.

Ebikon, April 2018